



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

1	5	2
---	---	---

Salzach Nord

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	2	9	3
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

		1	8	5
--	--	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	2	2
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten				X		X		

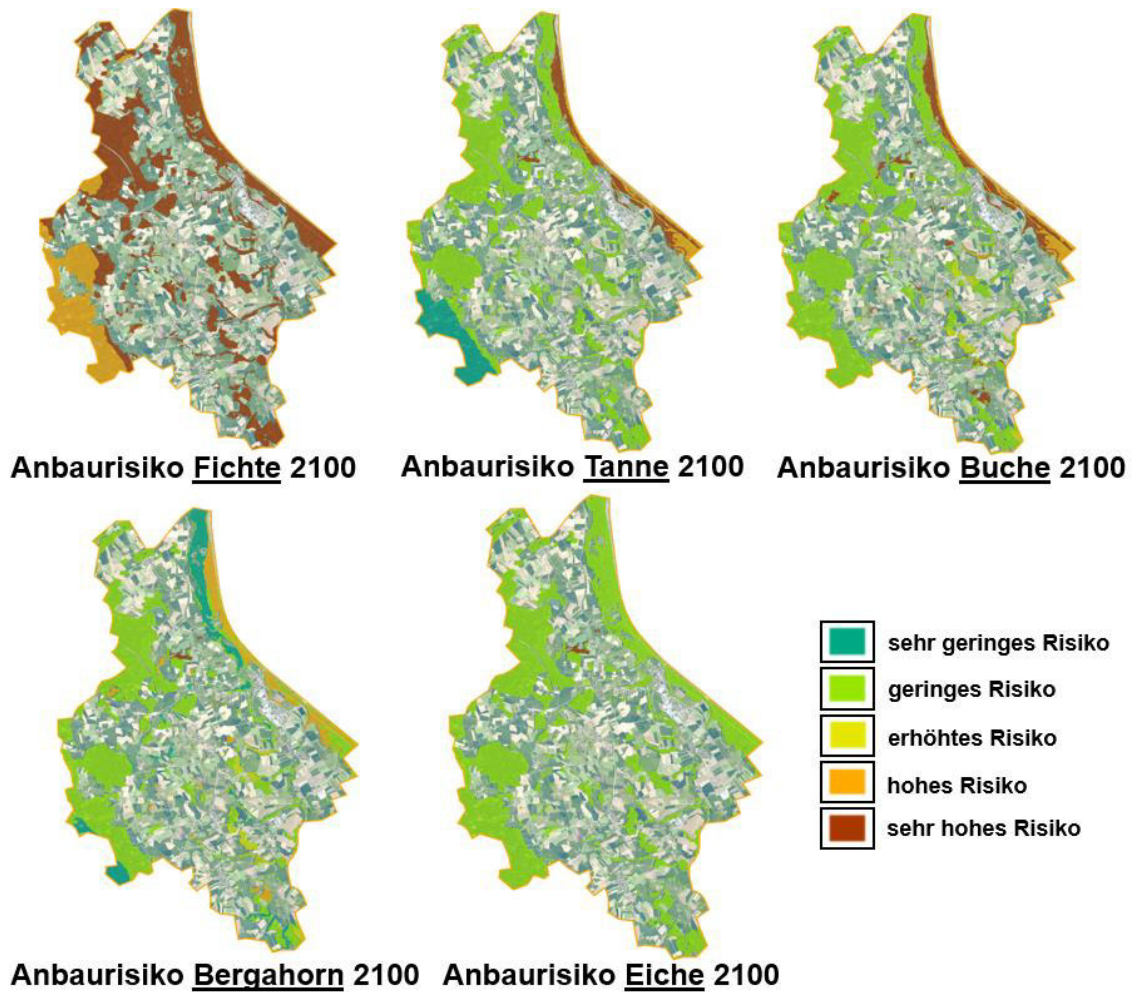
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Salzach-Nord wird geprägt durch eine Gemengelage von ausgedehnten, meist intensiv landwirtschaftlich genutzten Fluren, Siedlungen und vielen kleineren Waldinseln im Zentrum, sowie größeren Waldkomplexen an der östlichen und westlichen Grenze der Hegegemeinschaft (Salzachau, Hainbuch, Rampelsberg). Mit rd. 22 % liegt der Waldanteil unter dem Landkreisdurchschnitt von 36 %. Im Osten (Salzachleite und Salzachauen) dominieren Laubholzbestände, im übrigen Teil herrscht Nadelholz vor, wobei vor allem in den Altbeständen häufig Tanne und Kiefer sowie in geringeren Anteilen auch Laubhölzer beigemischt sind. Der Wald funktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist vor allem den salzachnahen Wäldern eine besonderer Bedeutung für den örtlichen Klimaschutz, für den Bodenschutz und für das Landschaftsbild sowie als Biotop zu. Doch auch in dem eher waldarmen Mittelteil der Hegegemeinschaft sind zahlreiche Waldbestände als Wälder mit besonderer Bedeutung als Biotop oder für das Landschaftsbild ausgewiesen. Im Norden liegen westlich von Tittmoning und um den Leitgeringer See herum Landschaftsschutzgebiete sowie südlich von Asten das Naturschutzgebiet Astener Moos. Zwischen Guggenberg und Ollerding sowie nordwestlich von Tengling liegen größere Wasserschutzgebiete. Im Nordwesten und Westen der Hegegemeinschaft wurden, beginnend mit den Orkanstürmen Vivien und Wiebke im Jahr 1990, die dortigen Waldbestände sehr stark durchbrochen und von nachfolgenden Borkenkäferkalamitäten heimgesucht. Verlichtete und teilweise zerfallende

Altbestände und große Aufforstungsflächen mit bis zu 30 Hektar Größe prägen hier das Bild. Vor allem nach Trockenperioden treten hier immer wieder Borkenkäferschäden auf.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **sehr hohes** auf Teilflächen **hohes Anbaorisiko**. Klimawandelbedingt verändern sich die Bestände bereits jetzt schon. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. Diese Baumarten weisen ein deutlich niedrigeres, zukünftiges Anbaorisiko auf. **In den Auwaldbereichen der Salzach ist in Zukunft v. a. auf die Baumart Eiche ein besonderes Augenmerk zu haben.**



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige

X

Rotwild
Schwarzwild

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. In dieser Initialstufe der Verjüngung wurde eine Baumartenzusammensetzung von **51,5 %** (47,2 % in 2018; 60,5 % in 2015) Nadelholz und **48,5 %** (52,8 % in 2018; 39,5 % in 2015) Laubholz vorgefunden. Gegenüber der Aufnahme 2018 hat sich der **Nadelholzanteil** also wieder leicht zulasten des Laubholzanteils **erhöht**. Die Nadelhölzer werden mit 27,6 % (28,4 % von

der Fichte dominiert, bei der Tanne wurde ein Anteil von 23,7 % (18,8 %) festgestellt. Somit hat sich seit 2018 der Tannenanteil weiter zulasten der Fichte erhöht. Weitere Nadelbaumarten wurden nicht vorgefunden. Bei den Laubhölzern dominiert die Buche mit 23,7 % (27,2 %), gefolgt vom Edellaubholz mit 22,0 % (23,0 %) und dem sonstigen Laubholz mit 2,5 %. Es wurden insgesamt lediglich zwei (7) Eichen gefunden. Der bei diesen kleinen Bäumchen festgestellte Verbiss im oberen Drittel von im Durchschnitt 5,1 % (7,8 %) hat sich seit 2018 moderat verbessert. Bei Tanne liegt der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel bei 1,5 % (0,9 %) und ist damit gegenüber 2018 leicht angestiegen. Bei der Fichte wurde bei 1,3 % (0) Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Bei Buche liegt der Anteil bei 14,8 % (12,8 %), beim Edellaubholz bei 2,4 % (15,2 %). Insgesamt zeigt das Bild, dass sich alle vorkommenden Baumarten mit Ausnahme der Kiefer freudig natürlich verjüngen. Dabei kommt besonders die Verjüngungspotenz des Laubholzes zum Ausdruck, das von Natur aus sehr stammzahlreich aufläuft.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. In dieser Stufe setzt sich die erfasste Verjüngung jeweils fast hälftig aus **Laubholz** mit **51,1 %** (57,8 % in 2018; 50,4 % in 2015) und **48,9 %** (42,2 % in 2018; 49,6 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Damit ist im Vergleich zur Aufnahme 2018 der Nadelholzanteil um ca. 6,7 % gestiegen. Innerhalb der Laubbaumarten dominiert die Buche mit 30,9 % (38,4 %), gefolgt vom Edellaubholz mit 15,7 % (17,3 %). Das sonstige Laubholz ist mit 4,2 % (1,6 %) vertreten (und somit wieder auf dem Niveau von 2015); es wurden nur neun (11) Eichen vorgefunden; zu wenige Exemplare um eine statistisch gesicherte Aussage zulassen. Sowohl die standörtlichen Verhältnisse, das Vorkommen in den Altbeständen, als auch das o. g. Anbaurisiko für das Jahr 2100 verlangen zwingend einen wesentlich höheren Anteil der Baumart Eiche. Das fast vollkommene Fehlen der Eiche in dieser Höhenstufe ist aus forstfachlicher Sicht alarmierend. Beim Nadelholz dominiert in dieser Höhenstufe mit 31,4 % (27,4%) die Fichte gefolgt von der Tanne mit einem Anteil von 17,1 % (14,6 %). Kiefer und übrige Nadelholzarten spielen nur eine untergeordnete Rolle. Der **durchschnittliche Leittriebverbiss** über alle Baumarten liegt bei **6,9 %** (7,9 % in 2018; 11,2 % in 2015) und hat sich damit im Vergleich zur Aufnahme 2015 und 2018 weiter geringfügig abgesenkt. Bei der Fichte ist der Leittriebverbiss von 0 % im Jahr 2018 auf nun 1,3 % gestiegen. Der Anteil der Tannenpflanzen mit Leittriebverbiss ist von 6,3 % im Jahr 2018 auf nunmehr 5,8 % weiter geringfügig gefallen. Bei der Buche (8,9 % in 2021; 6,7 % in 2018) und beim sonstigen Laubholz (16,2 % in 2021; 14,0 % in 2018) ist das Leittriebverbissprozent gestiegen. Beim Edellaubholz fand mit 12,4 % (24,1 %) nahezu eine Halbierung des Leittriebverbissprozents statt. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich bei der Fichte mit 11,5 % (1,7 %) drastisch erhöht. Bei der Tanne wurde 10,9 % (13,1 %) Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Bei der Buche wurde 17,6 % (12,9 %), beim Edellaubholz 20,7 (40,8 %) und beim sonstigen Laubholz 33,3 % (39,5 %) Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Fegeschäden wurden an einer Buche festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Aser entwichenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **61,4 %** (81,2 %) **Laubholz** und **38,6 %** (18,8 %) **Nadelholz** zusammen. Hier ist gegenüber 2018 eine Verschiebung zugunsten des Nadelholzes zu attestieren. Der Laubholzanteil wird eindeutig dominiert von der Buche mit 35,1 % (50,0 %), gefolgt vom Edellaubholz mit 17,3 % (23,2 %) und dem sonstigen Laubholz mit 8,4 % (8,0 %). Bei den Nadelhölzern wurden 11,9 % (13,8 %) Tanne und 26,2 % (5,1 %) Fichte festgestellt. Fegeschäden wurden an einer Buche festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
	1
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Knapp 6 % (14% in 2018) der bei der Verjüngungsinventur 2021 erfassten Flächen waren entweder vollständig oder mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist ein Hinweis, dass in manchen Teilbereichen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen von Tanne und Edellaubholz sowie Pflanzungen vor allem von Tanne, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den Ergänzenden Revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, „einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder wieder herzustellen“. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind „Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“. Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten (mit Einschränkungen bei der Kiefer und bei der zukünftig weiter wichtiger werdenden Baumart Eiche) natürlich verjüngen. Dabei ist das enorme Verjüngungspotenzial der Laubbaumarten beachtenswert. Aber auch bei der Tanne wird zunehmend deutlich, dass sich diese Baumart aufgrund ihrer Schattenerträge gerade in der Initialphase der Verjüngung freudig ansamt. Dies entspricht auch einer naturnahen Verjüngungsdynamik, bei der sich die Tanne bereits unter dem relativ dichten Schirm des Altbestandes etablieren kann, wenn sie nicht abgeäst wird. Sie trägt damit dazu bei, dass die bei zunehmender Lichtgabe ankommende Konkurrenzvegetation von vorneherein in Schach gehalten wird. Die Aufnahmeergebnisse in den verschiedenen Höhenstufen Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter, in der Stufe ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe sowie in der Stufe über maximaler Verbisshöhe zeigen, dass sich die Tanne auch vor dem Hintergrund der starken Verjüngungsdynamik des Laubholzes zunehmend beständiger in den Verjüngungen zu behaupten vermag. Daher ist im Schnitt davon auszugehen, dass in weiten Bereichen der Hegegemeinschaft die meisten Baumarten im Wesentlichen ohne Schutz aufwachsen können, auch wenn bei den Laubhölzern teilweise noch mit Wuchsverzögerungen und Qualitätseinbußen zu rechnen ist und sicherlich örtlich die Tanne noch durch den Verbiss aus der Verjüngung selektiert wird.

Beim Blick auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen für die Hegegemeinschaft 152 Salzach Nord fällt ins Auge, dass in fünf Revieren eine Verbesserung des Schalenwildeinflusses auf die Verjüngung attestiert werden konnte. Zwei Reviere schafften den Sprung von „zu hoch“ auf „tragbar“. Die Verbissbelastung wird 2021 daher insgesamt gesehen als **tragbar** bewertet. **Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es jedoch deutliche regionale Unterschiede der Verbisssituation, die der Übersicht zu den Ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden können.**

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt gesehen hat sich die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft im Vergleich zur Aufnahme 2018 moderat verbessert. Dennoch ist festzustellen, dass das Verjüngungspotential der Buchen, Tannen und Eichen nicht uneingeschränkt zum Tragen kommen kann, zudem es durch Verbiss in seiner Höhenentwicklung teilweise gebremst und qualitativ beeinträchtigt wird, wie die z. T. noch hohen Anteile an Laubbäumen mit Verbiss im oberen Drittel zeigen. Auch hat die Tanne, gemessen an ihrem hohen Verjüngungspotential, bei der gegenwärtigen Verbissbelastung nur eine bemessene Chance, dem Äser des Wildes in namhaften Stückzahlen zu entwachsen. Ein Nachlassen im Bemühen um angepasste Schalenwildbestände zur Schaffung standortgerechter Mischwälder ist derzeit nicht angezeigt. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Salzach Nord gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode mindestens **beizubehalten**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in einigen „tragbaren“ und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumsprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion). In den Jagdrevieren mit einer „zu hohen“ Verbissbelastung lautet die Abschlussempfehlung **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschlussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

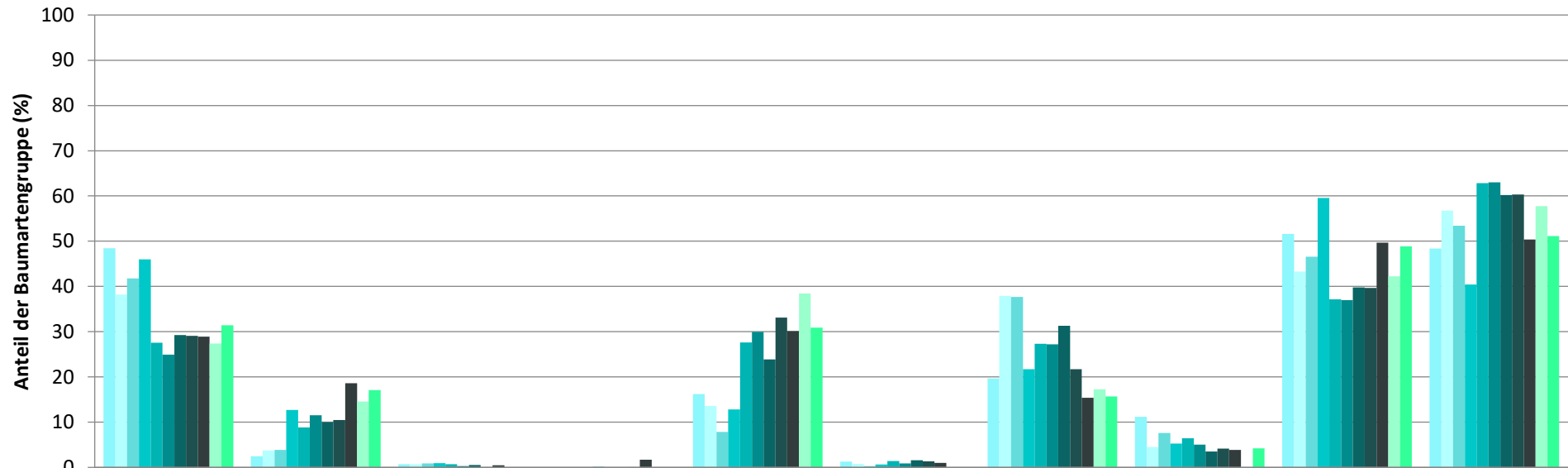
Forstrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den Ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)

2021

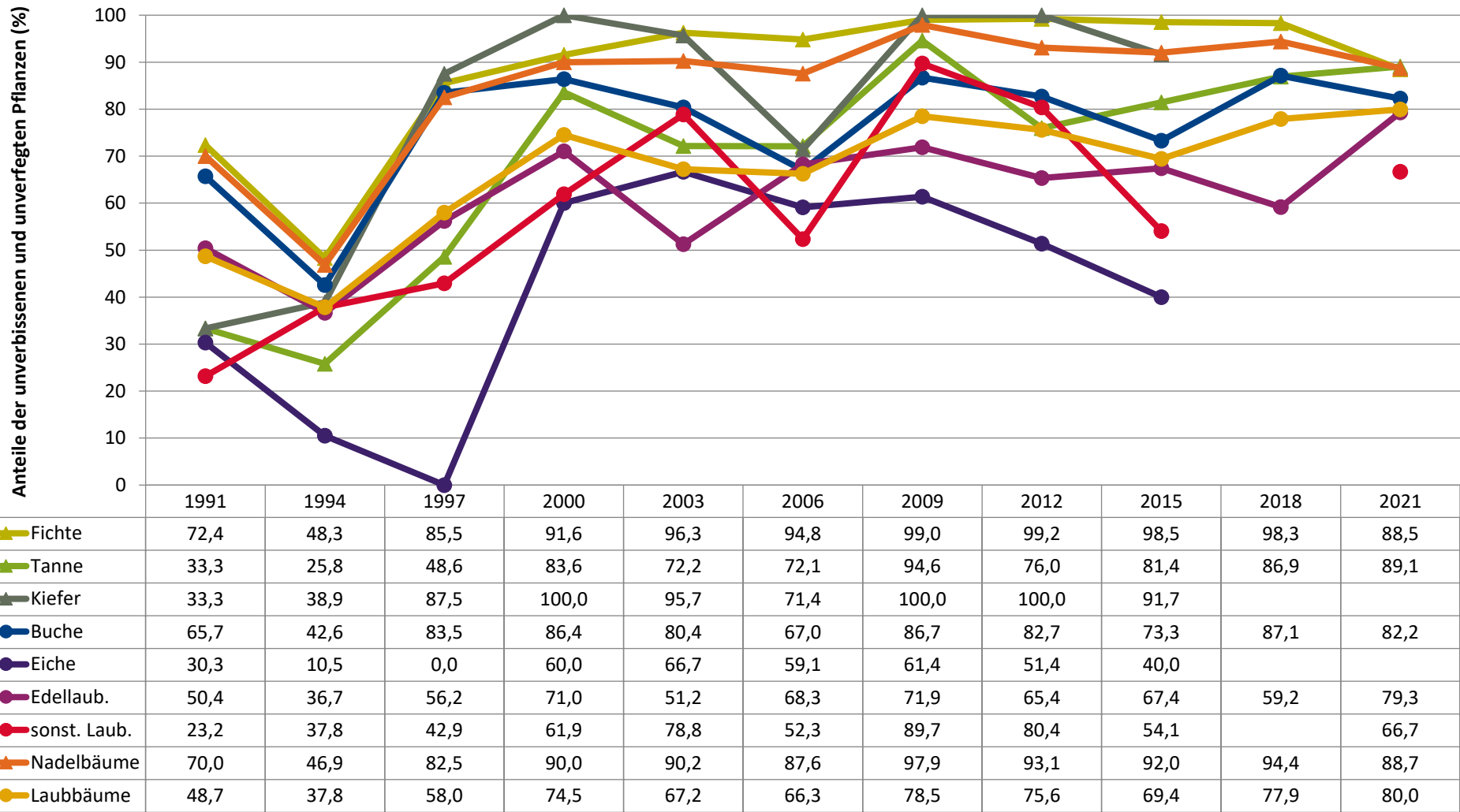


	Fichte	Tanne	Kiefer	sonst. Nadelholz	Buche	Eiche	Edellaubholz	sonst. Laubholz	Nadelholz ges.	Laubholz ges.
1991	48,4	2,5	0,7		16,2	1,3	19,7	11,2	51,6	48,4
1994	38,2	3,8	0,7		13,6	0,8	37,9	4,5	43,3	56,7
1997	41,8	3,9	0,9		7,9	0,3	37,7	7,6	46,6	53,4
2000	46,0	12,7	0,9		12,8	0,6	21,7	5,3	59,6	40,4
2003	27,5	8,8	0,7	0,1	27,6	1,4	27,3	6,4	37,2	62,8
2006	24,9	11,5	0,3		30,0	0,9	27,2	5,0	37,0	63,0
2009	29,3	10,0	0,5		23,9	1,6	31,3	3,5	39,8	60,2
2012	29,1	10,5	0,1	0,0	33,1	1,4	21,7	4,1	39,7	60,3
2015	28,9	18,6	0,5	1,7	30,1	1,0	15,4	3,8	49,6	50,4
2018	27,4	14,6		0,1	38,4		17,3		42,2	57,8
2021	31,4	17,1		0,0	30,9		15,7	4,2	48,9	51,1

Baumartengruppe

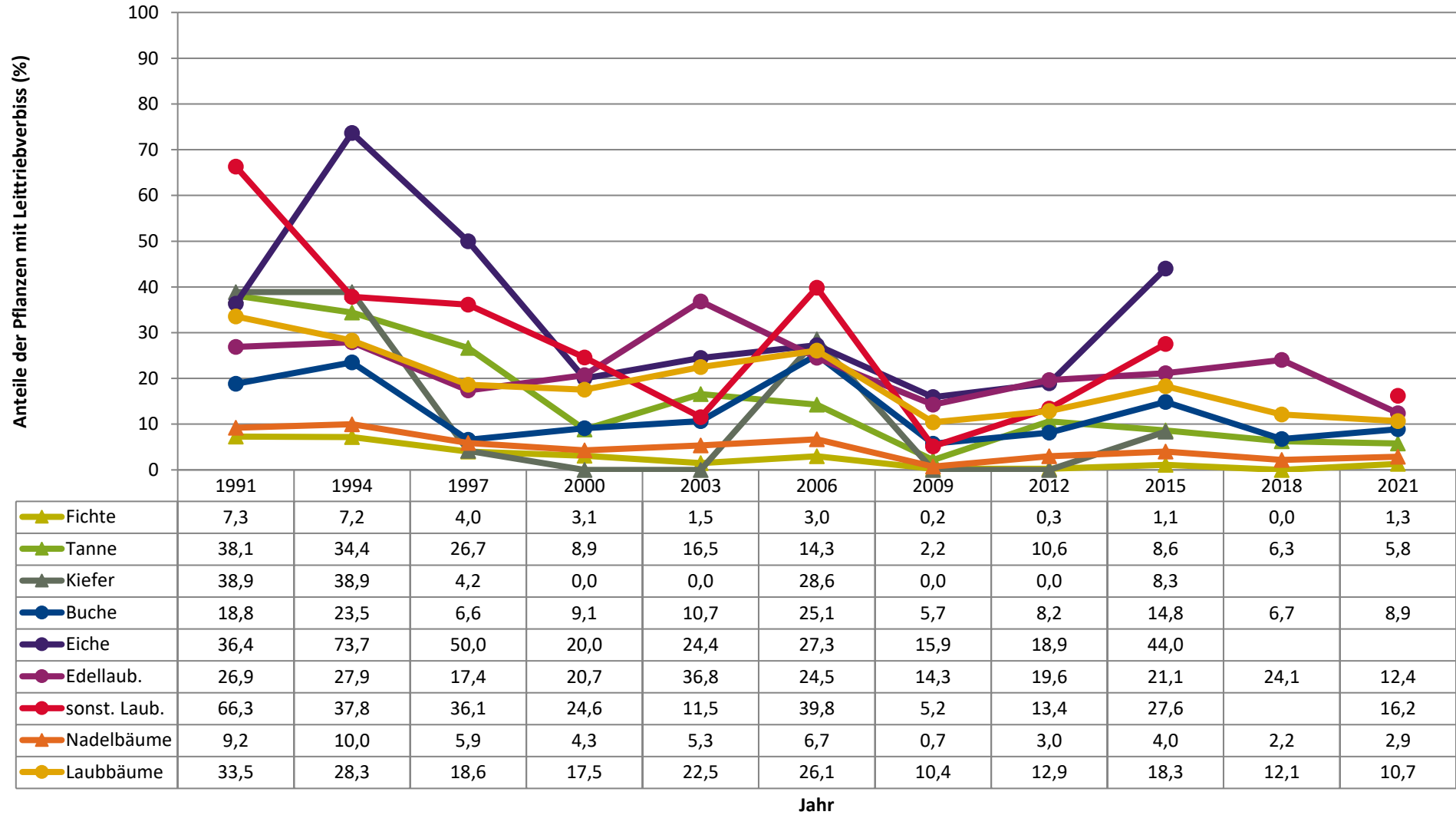
Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)

2021

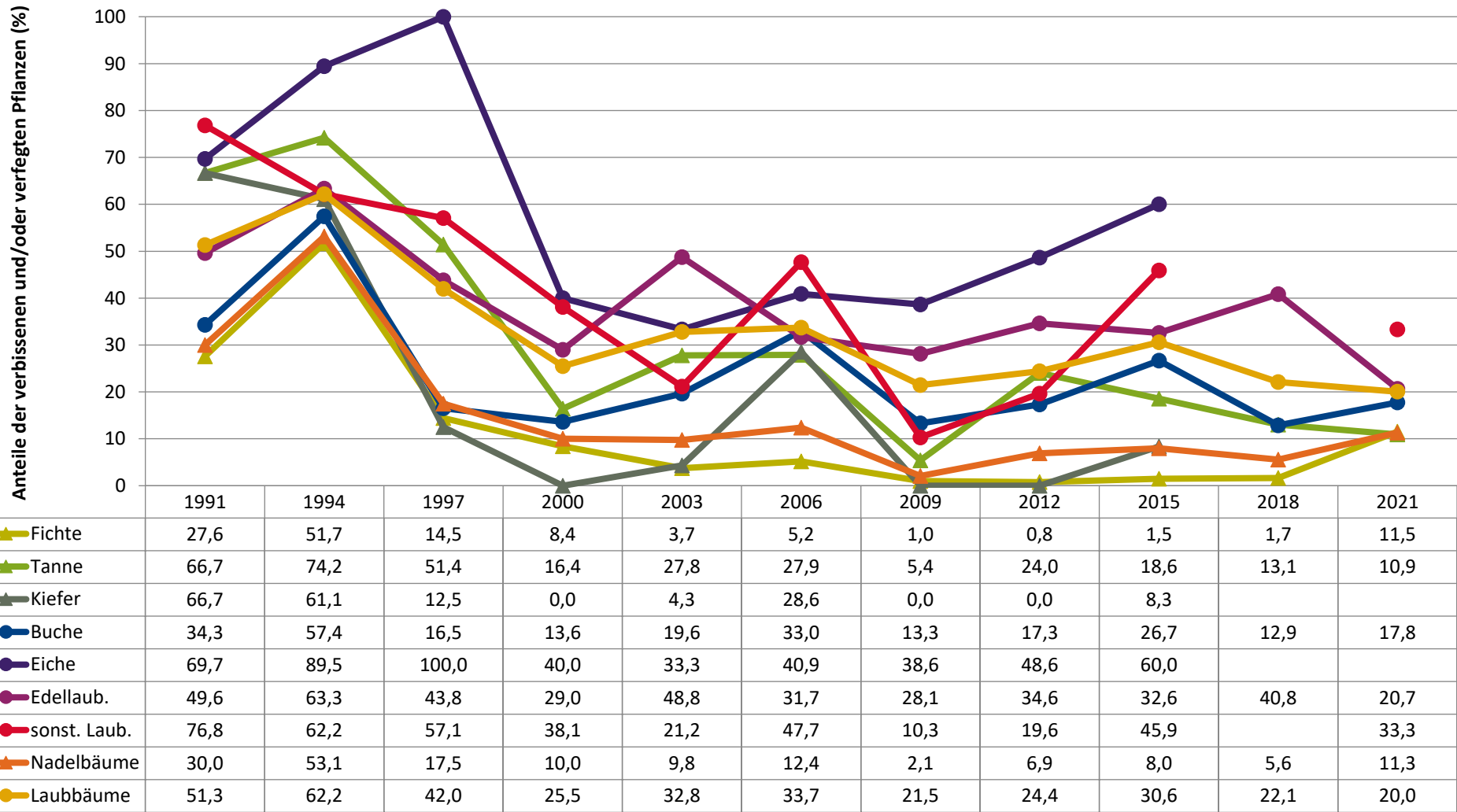


Jahr

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)



Jahr

Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	379	25	245	35,3	201	48,1	352	92,9	212	86,5	166	82,6	27	7,1	33	13,5	35	17,4
Tanne	325	21,5	80	11,5	44	10,5	297	91,4	63	78,8	40	90,9	28	8,6	17	21,2	4	9,1
Kiefer	1	0,1	4	0,6	4	1	1	100	4	100	3	75	0	0	0	0	1	25
Sonstiges Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	705	46,6	329	47,4	249	59,6	650	92,2	279	84,8	209	83,9	55	7,8	50	15,2	40	16,1
Buche	482	31,9	206	29,7	123	29,4	387	80,3	176	85,4	104	84,6	95	19,7	30	14,6	19	15,4
Eiche	7	0,5	2	0,3	0	0	5	71,4	1	50	0	0	2	28,6	1	50	0	0
Edellaubholz	265	17,5	110	15,9	36	8,6	222	83,8	77	70	27	75	43	16,2	33	30	9	25
Sonstiges Laubholz	54	3,6	47	6,8	10	2,4	39	72,2	28	59,6	7	70	15	27,8	19	40,4	3	30
Laubholz gesamt	808	53,4	365	52,6	169	40,4	653	80,8	282	77,3	138	81,7	155	19,2	83	22,7	31	18,3
Alle Baumarten	1513	100	694	100	418	100	1303	86,1	561	80,8	347	83	210	13,9	133	19,2	71	17

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)
 Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 36, davon ungeschützt: 34, teilweise geschützt: 1, vollständig geschützt: 1

2021

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	825	31,4	730	88,5	95	11,5	11	1,3	95	11,5	0	0
Tanne	449	17,1	400	89,1	49	10,9	26	5,8	49	10,9	0	0
Kiefer	9	0,3	8	88,9	1	11,1	0	0	1	11,1	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	1283	48,9	1138	88,7	145	11,3	37	2,9	145	11,3	0	0
Buche	811	30,9	667	82,2	144	17,8	72	8,9	143	17,6	1	0,1
Eiche	9	0,3	6	66,7	3	33,3	2	22,2	3	33,3	0	0
Edellaubholz	411	15,7	326	79,3	85	20,7	51	12,4	85	20,7	0	0
Sonst. Laubholz	111	4,2	74	66,7	37	33,3	18	16,2	37	33,3	0	0
Laubholz gesamt	1342	51,1	1073	80	269	20	143	10,7	268	20	1	0,1
Alle Baumarten	2625	100	2211	84,2	414	15,8	180	6,9	413	15,7	1	0

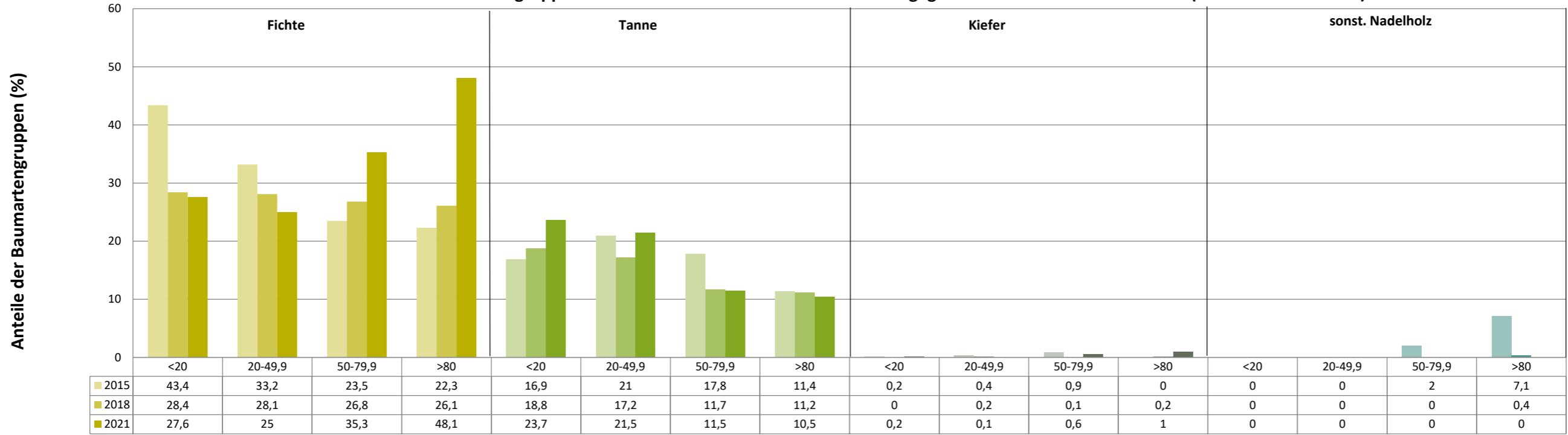
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	157	27,6	155	98,7	2	1,3
Tanne	135	23,7	133	98,5	2	1,5
Kiefer	1	0,2	1	100	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	293	51,5	289	98,6	4	1,4
Buche	135	23,7	115	85,2	20	14,8
Eiche	2	0,4	1	50	1	50
Edellaubholz	125	22	122	97,6	3	2,4
Sonst. Laubholz	14	2,5	13	92,9	1	7,1
Laubholz gesamt	276	48,5	251	90,9	25	9,1
Alle Baumarten	569	100	540	94,9	29	5,1

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

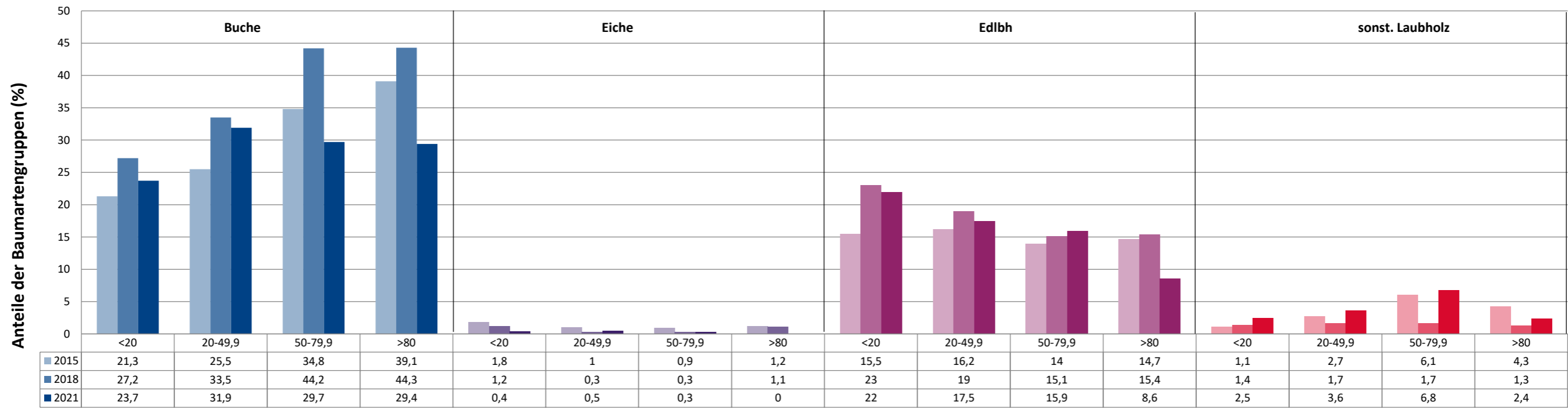
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	53	26,2	53	100	0	0
Tanne	24	11,9	24	100	0	0
Kiefer	1	0,5	1	100	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	78	38,6	78	100	0	0
Buche	71	35,1	70	98,6	1	1,4
Eiche	1	0,5	1	100	0	0
Edellaubholz	35	17,3	35	100	0	0
Sonst. Laubholz	17	8,4	17	100	0	0
Laubholz gesamt	124	61,4	123	99,2	1	0,8
Alle Baumarten	202	100	201	99,5	1	0,5

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)



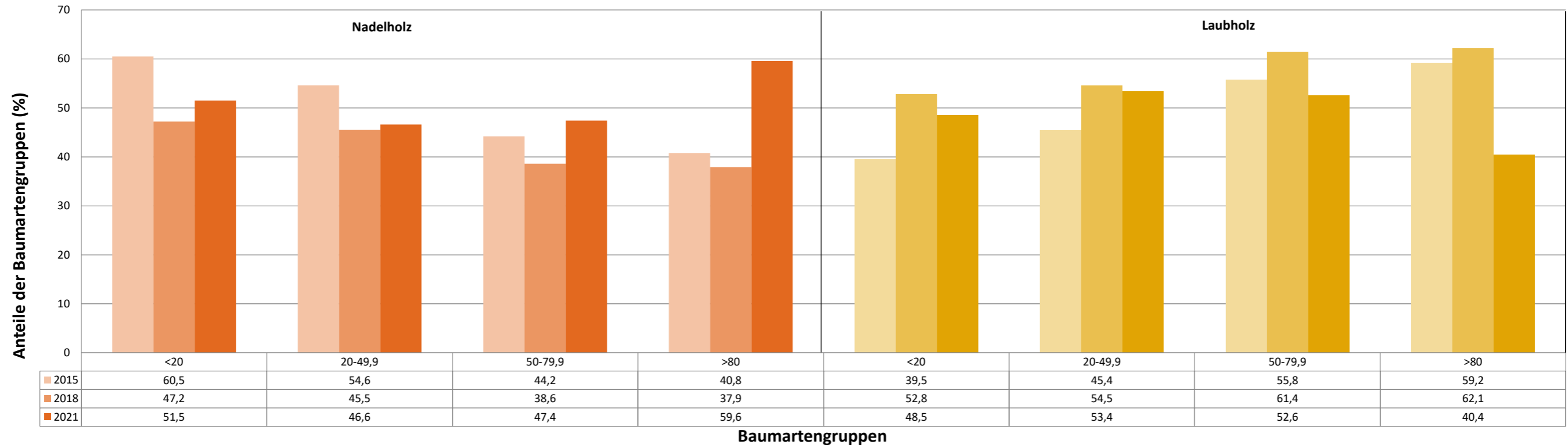
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

2021

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	13148	7806	148	53650	12459	6710	148	53650	689	0	0	6363
Tanne	7705	4672	310	23124	7035	4585	310	23124	670	202	0	4103
Kiefer	1912	1613	177	3945	1853	1613	0	3945	59	0	0	177
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	14483	10519	310	57595	13585	8614	310	57595	898	114	0	6539
Buche	13027	8091	114	73939	10823	7629	0	64839	2204	575	0	9246
Eiche	473	292	208	1138	300	236	0	1138	172	0	0	789
Edellaubholz	12573	1806	54	129286	9292	1333	0	81019	3281	316	0	48267
Sonst. Laubholz	3263	735	148	23546	2065	610	0	17124	1198	235	0	6422
Laubholz gesamt	20732	10460	295	129286	16017	8874	0	81019	4715	1343	0	48267
Alle Baumarten	29713	22121	4069	129286	24736	17954	2821	81019	4977	1916	0	48267

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

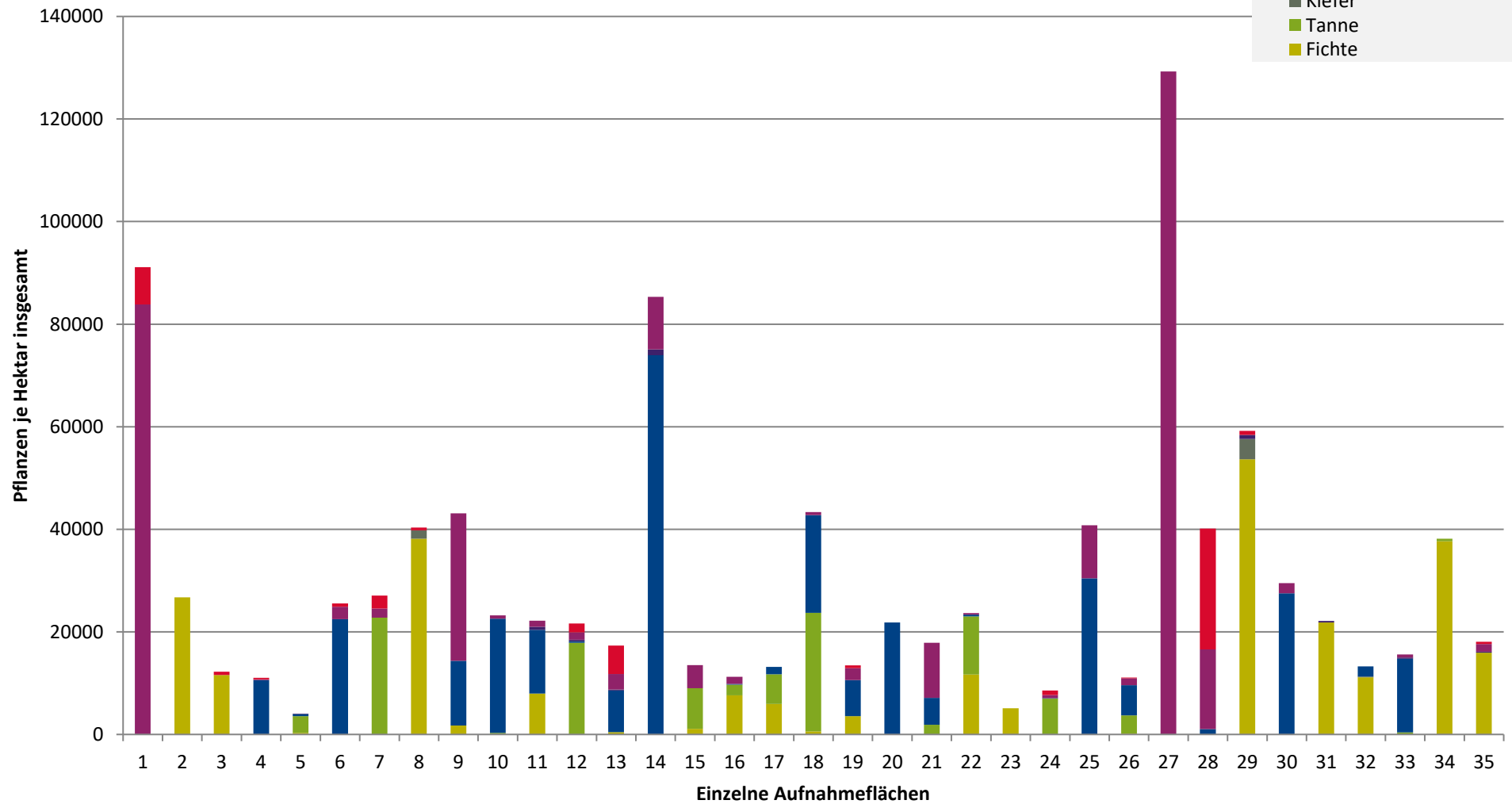
Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

2021

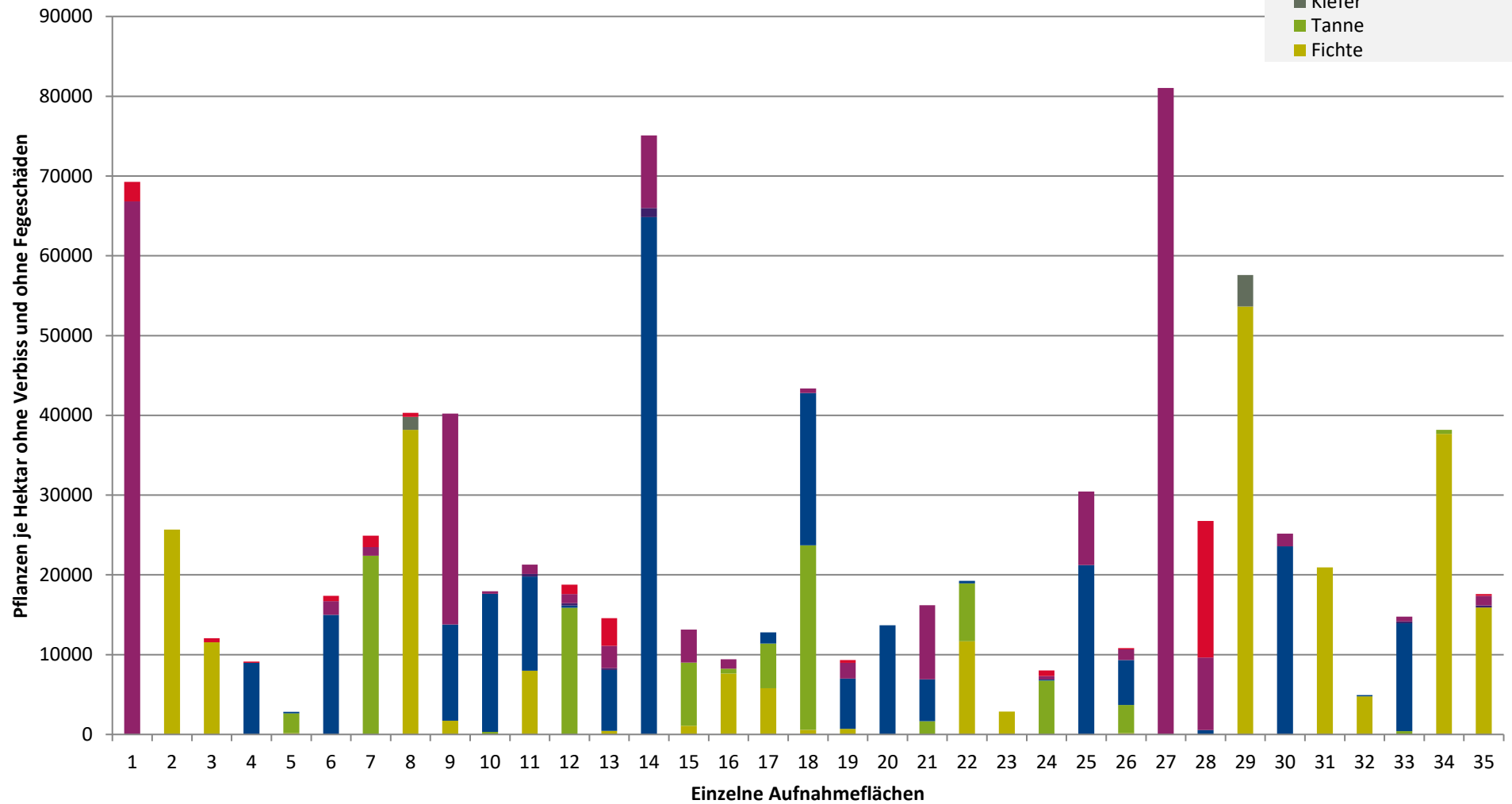
- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

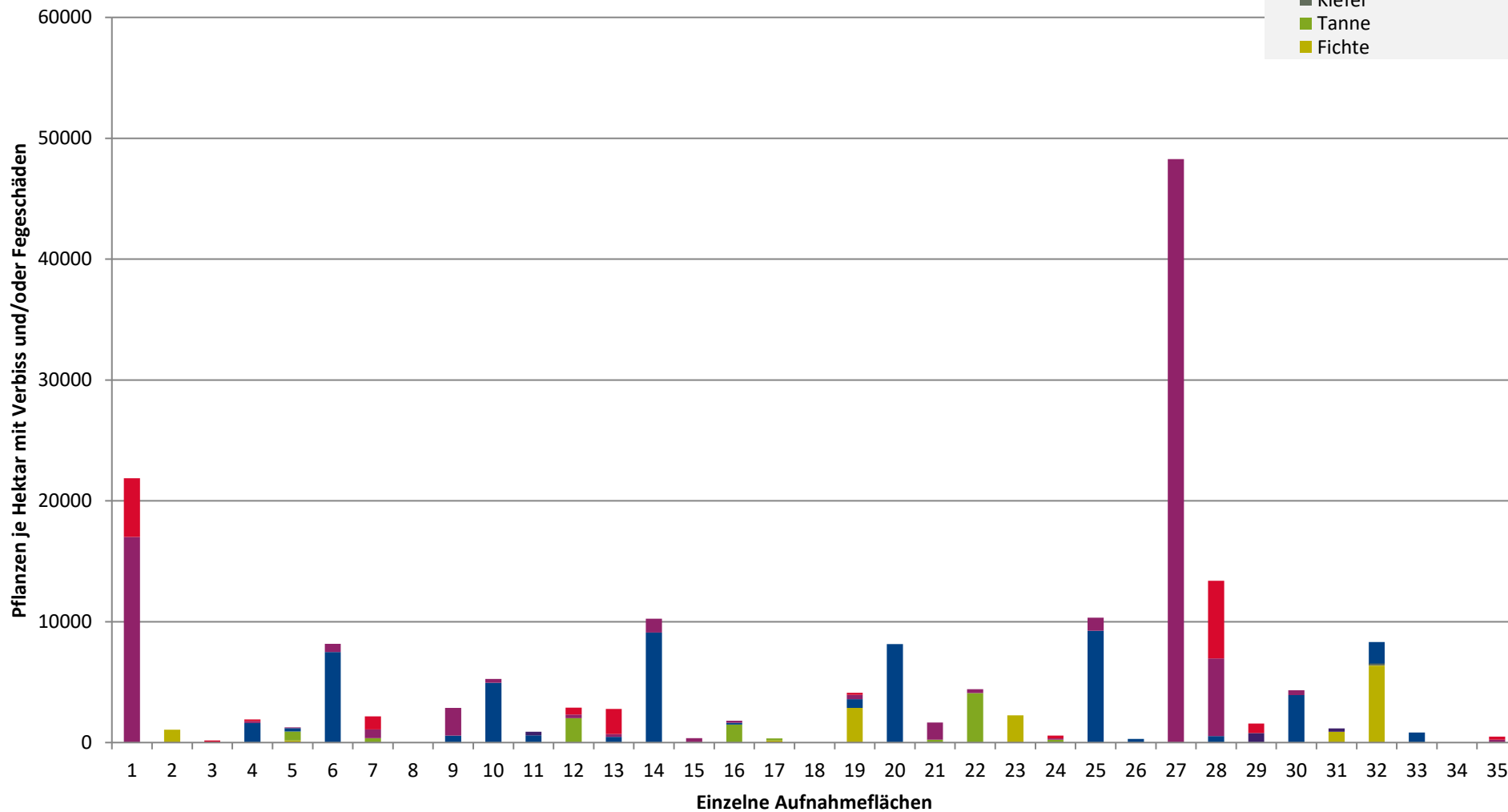


**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Leittriebverbiss
Fichte**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

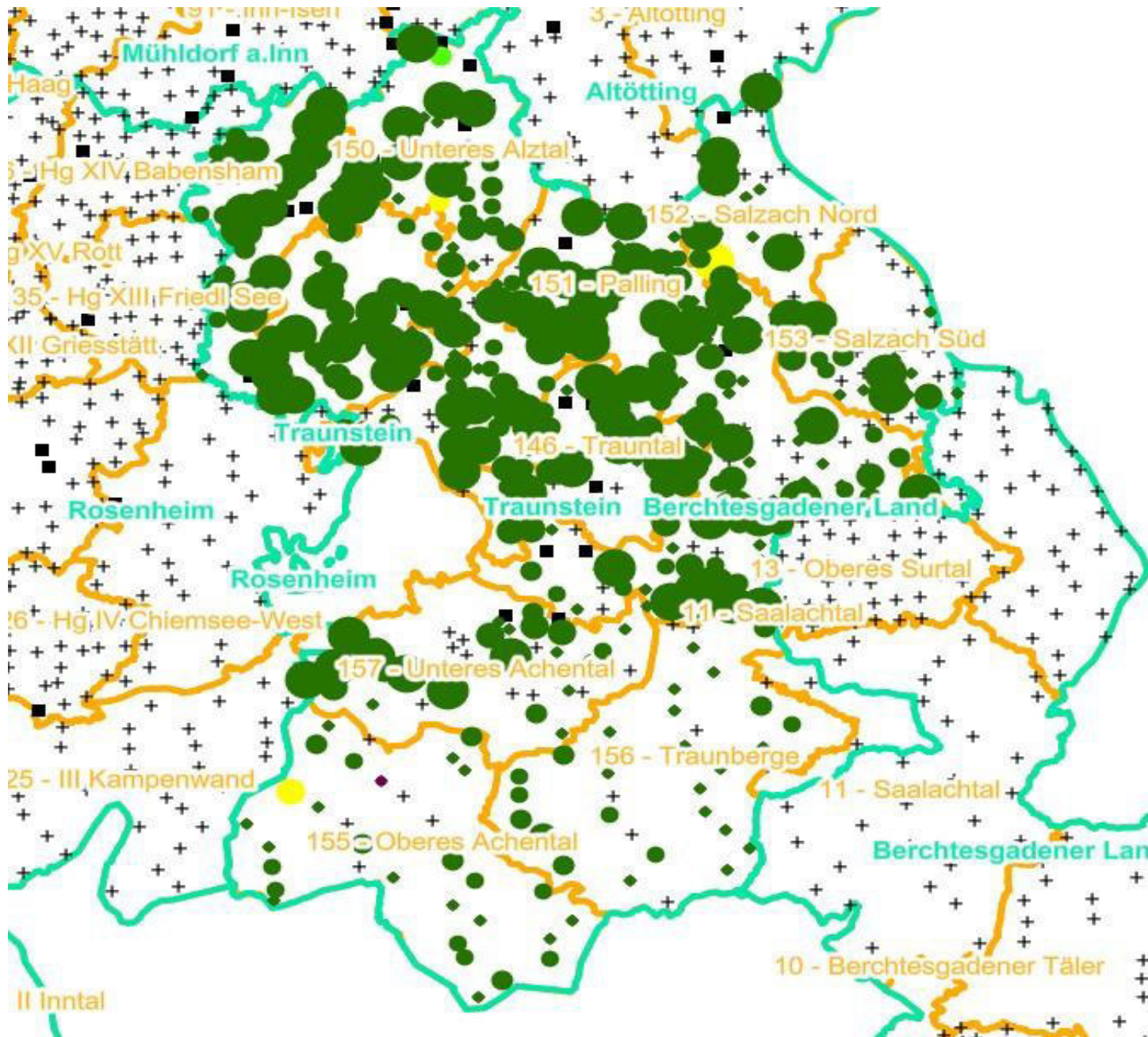
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

▭ Landkreisgrenze

▭ Hegegemeinschaftsgrenze

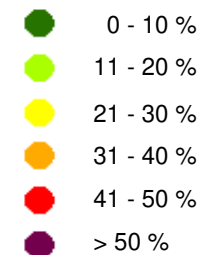


**Leittriebverbiss
Tanne**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

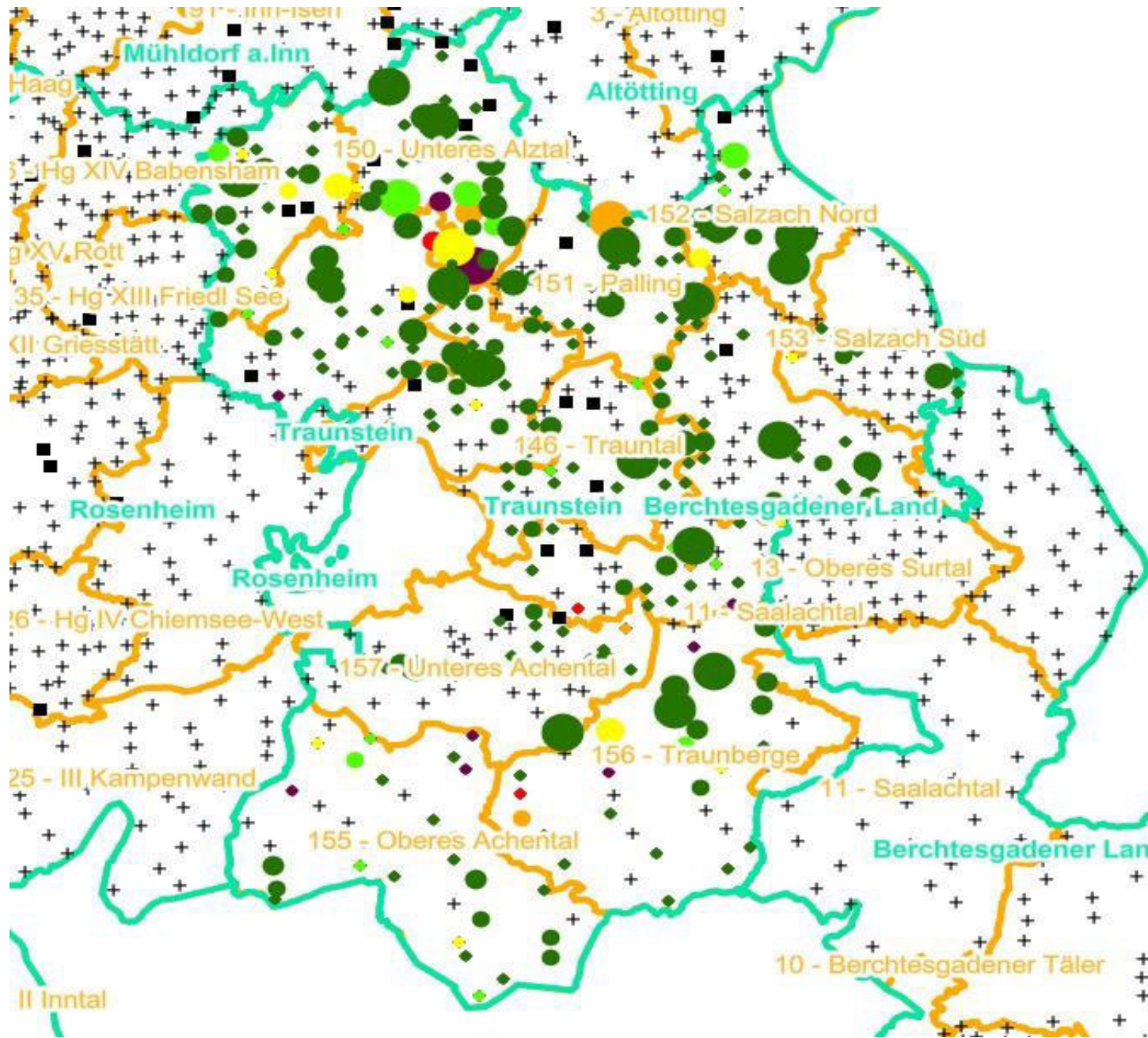
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Kiefer**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

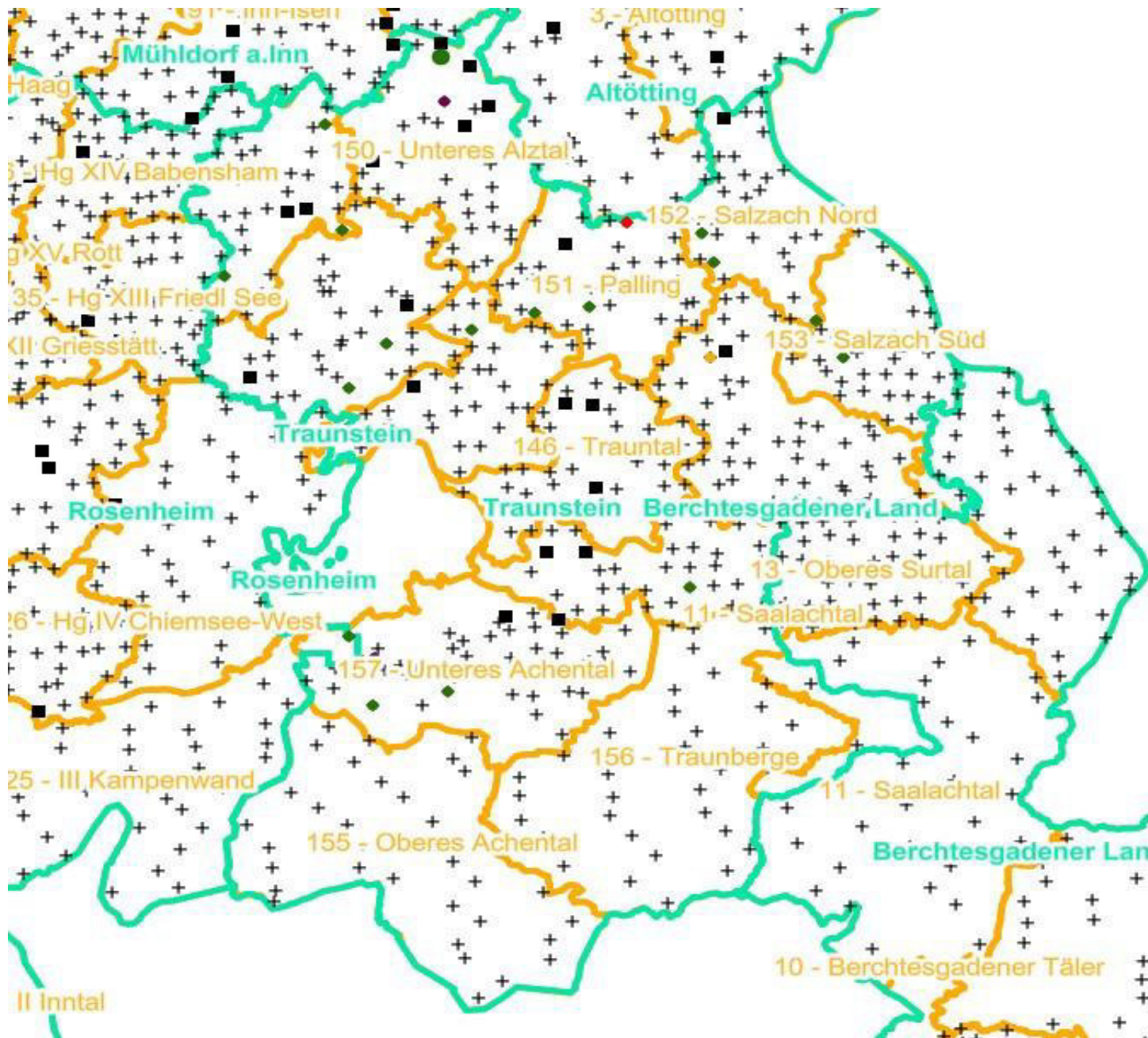
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Buche**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

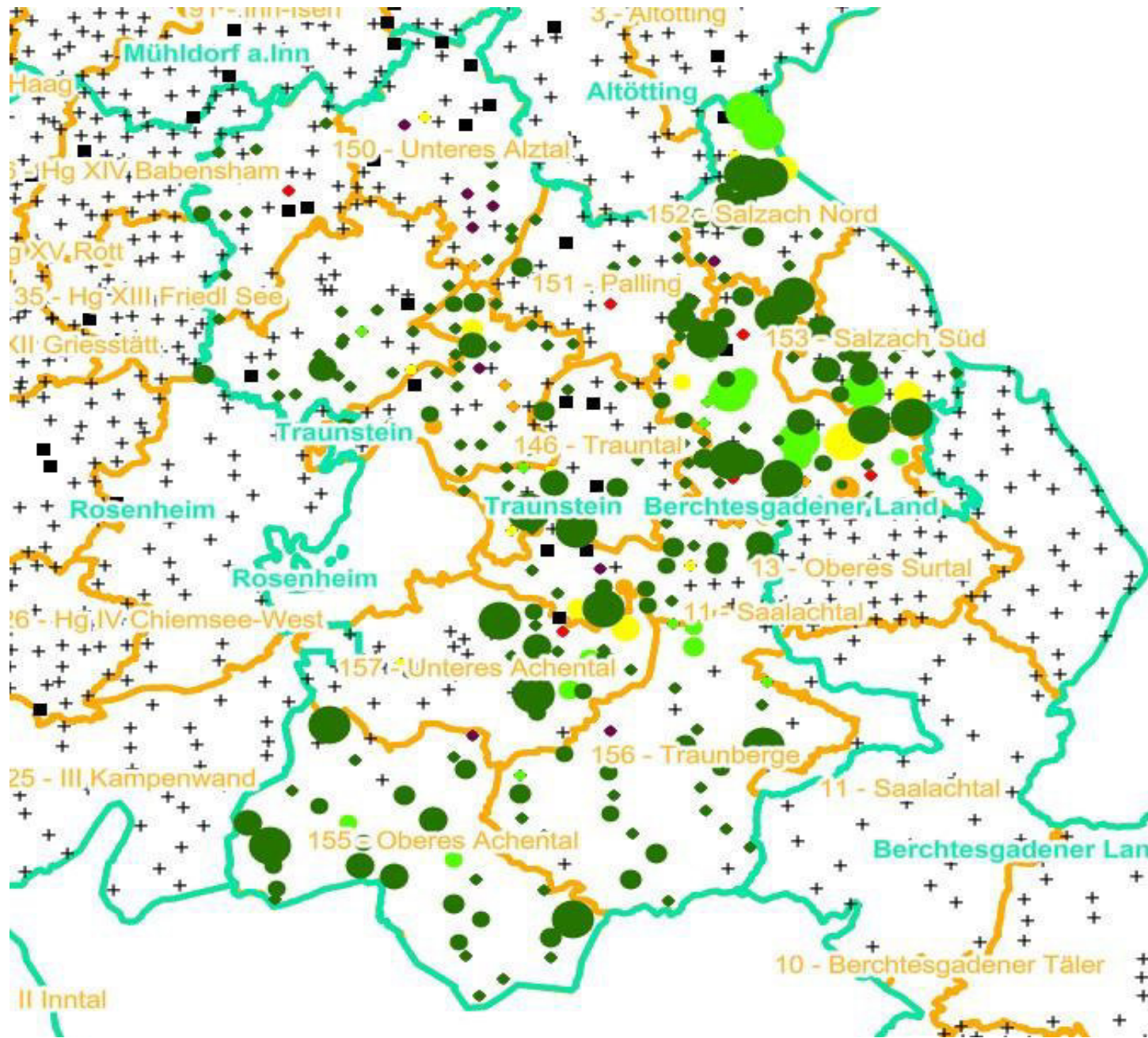
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Eiche**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

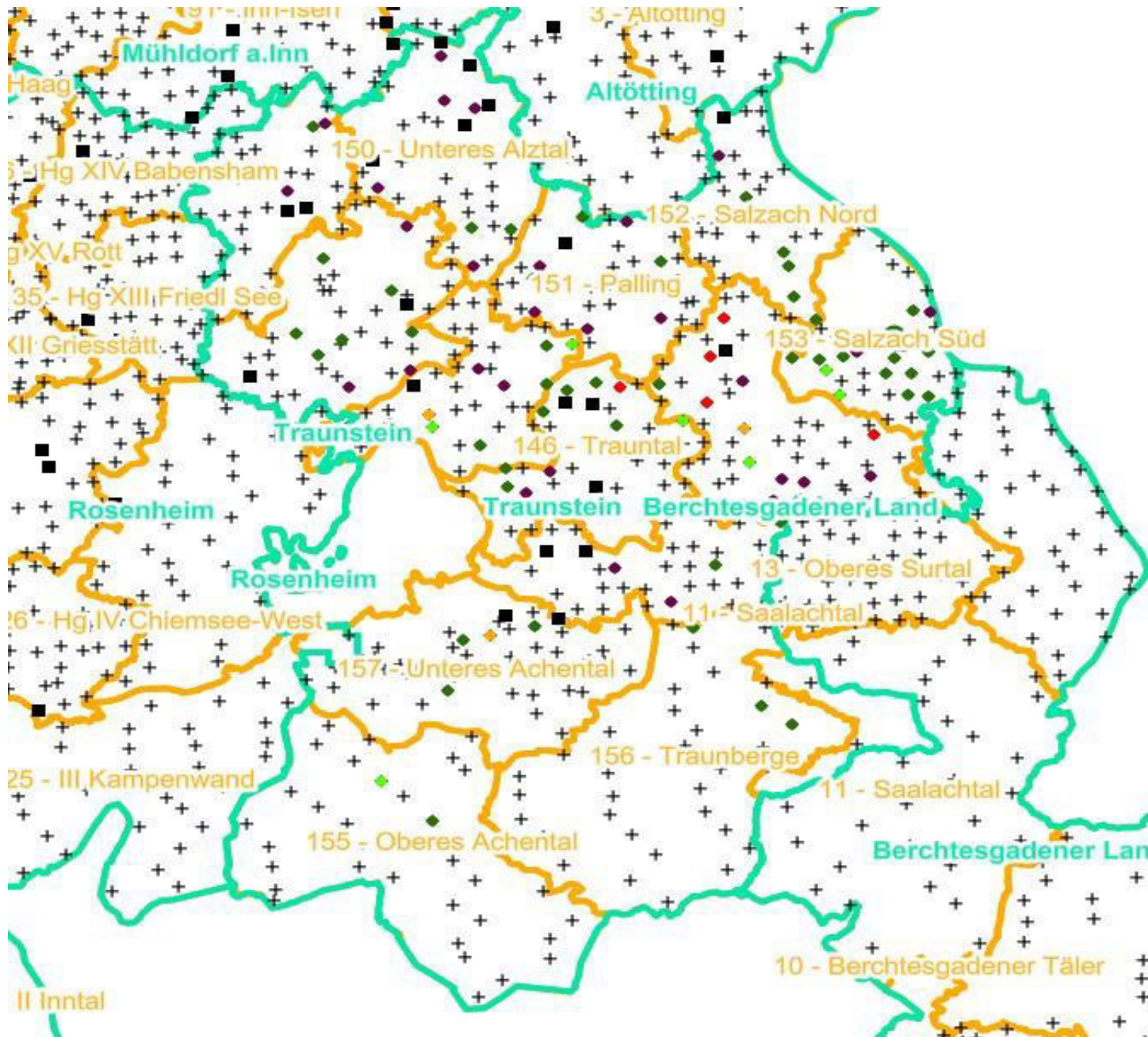
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Edellaubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

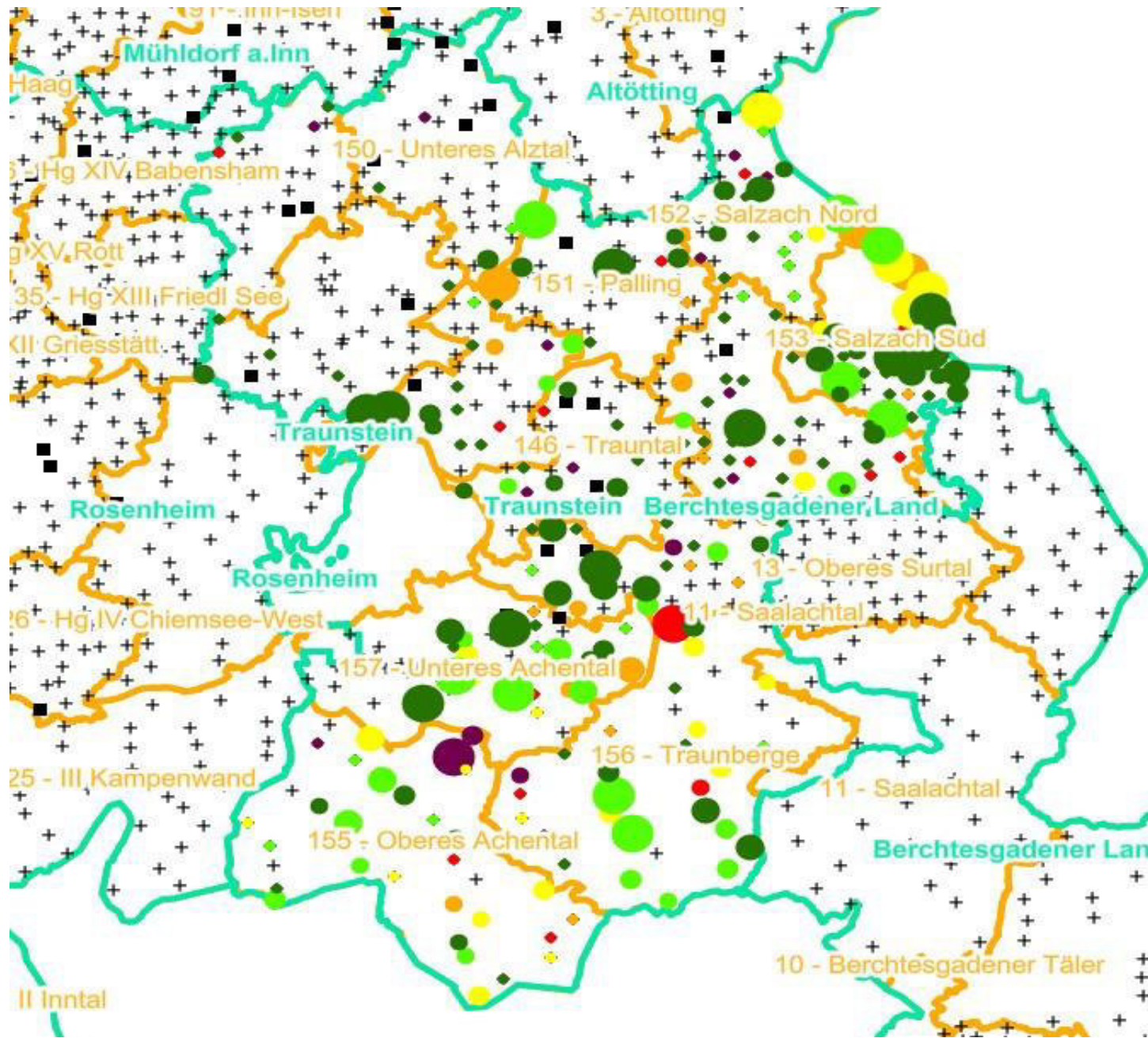
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Sonstiges Laubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

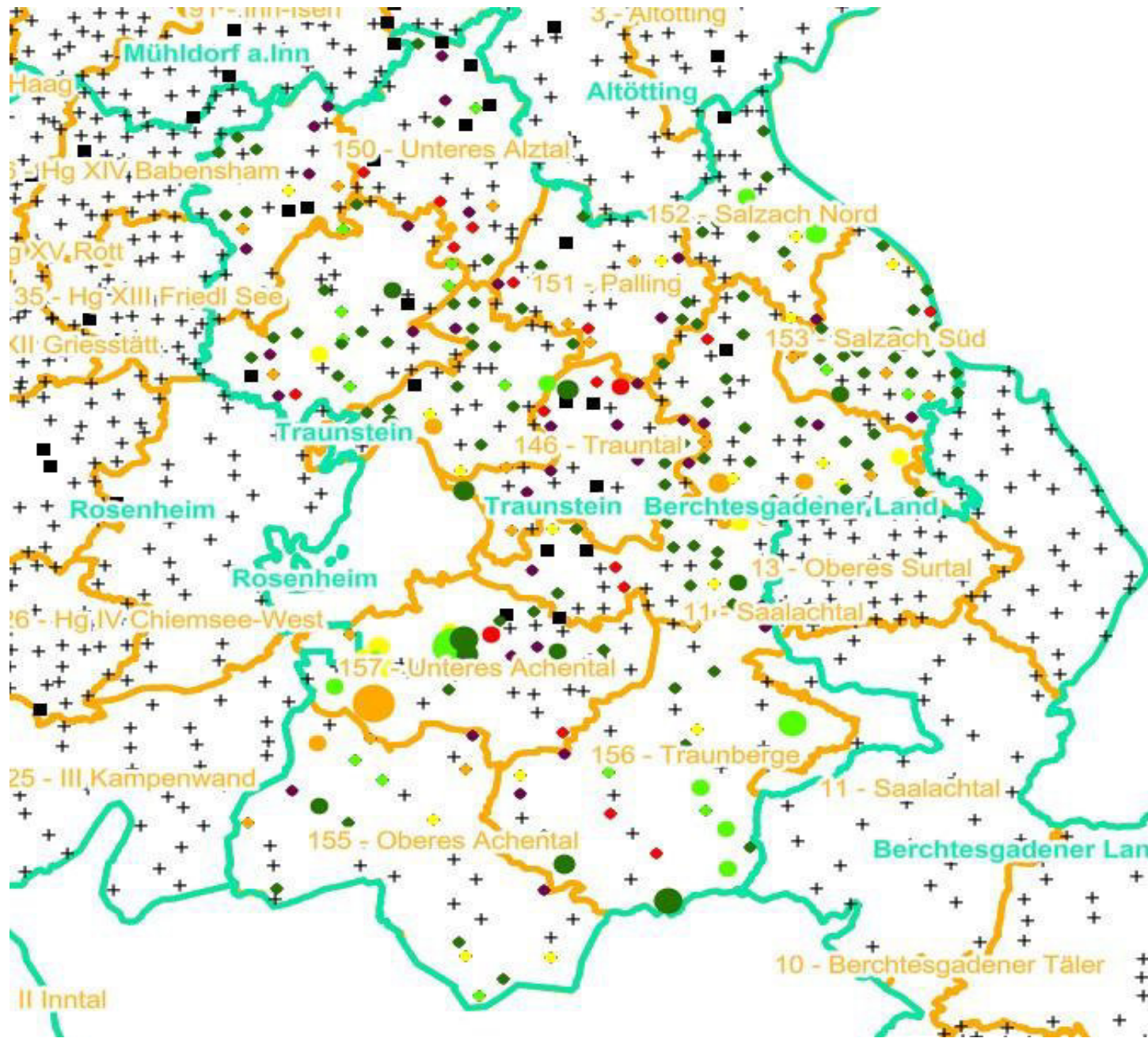
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹ Salzach Nord		Nummer ²	152
Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
189056	Lanzing	Tragbar	Verbessert
189004	Asten	Tragbar	Unverändert
189043	Kay	Günstig	Verschlechtert
189261	Tengling I	Zu hoch	Verbessert
189262	Tengling II	Günstig	Unverändert
189263	Tengling III	Zu hoch	Verschlechtert

189253	Törring Süd	Günstig	Unverändert
189254	Törring Nord	Zu hoch	Unverändert
189255	Törring Mitte	Zu hoch	Verschlechtert
189127	Tittmoning Ost	Tragbar	Verbessert
189128	Tittmoning West	Günstig	Verbessert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.